



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold
(Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Auswirkungen Steuerrechtsänderungen auf S.-H.

Vorbemerkung der Fragestellerin: In den Jahren 2008 – 2010 hat es eine Reihe von Steuerrechtsänderungen gegeben, welche sowohl für die Länder als auch für die Kommunen erheblichen finanzielle Auswirkungen haben. Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Welche Steuerrechtsänderungen hat es jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 gegeben? (Bitte im Detail auflisten – also nicht nur das Paket „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ u.a. benennen sondern auch die einzelnen Elemente der Steueränderungen).

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.8.2007

- § 23 Abs. 1 KStG: Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 %
- § 11 Abs. 2 GewStG: Wegfall des Staffeltarifs
- § 11 Abs. 2 GewStG: Senkung der Steuermesszahl auf 3,5 %
- § 4 Abs. 5b EStG: Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer
- § 35 Abs. 1 EStG: Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8
- § 34a EStG: Gewinnthesaurierung für Bilanzierende mit einem Einkommensteuersatz von 28,25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (bei Beibehaltung der Gewerbesteueranrechnung) mit Nachversteuerung ausgeschütteter Gewinne mit dem Abgeltungssteuersatz

- § 8b Abs. 10 KStG: Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Wertpapierleihe
- § 1 AStG: Besteuerung von "Funktionsverlagerungen"
- § 8 GewStG: Wegfall der 50 %-Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer einschließlich bisher hinzugerechneter Mieten und Pachten
- § 8 GewStG: 25 %-ige Hinzurechnung von Zinsen sowie von Finanzierungsanteilen von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer mit einem Freibetrag von 100.000 € (ohne geschäftsübliche Boni / Skonti)
- § 4h EStG, § 8a KStG: Einführung einer Zinsschranke von 30 % unter Einbeziehung der Abschreibungsvolumina, mit einer Freigrenze von 1 Mio. € und einer Escape-Klausel
- § 8a KStG: Wegfall der Bestimmungen für die Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- § 7 Abs. 2 EStG: Abschaffung der degressiven Abschreibung
- § 8 Abs. 4, § 8c KStG: Anteilige Kürzung des Verlustausgleichspotentials beim Erwerb bzw. Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapitalgesellschaften
- §§ 20, 32d, 43a EStG: Einführung einer Abgeltungsteuer mit Veranlagungsoption i. H. v. 25 % ab 1. 1.2009 auf Kapitalerträge (Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften) unter Einschließung der Veräußerungsverluste aus Aktienverkäufen in eine eigene Schedule
- § 6 Abs. 2 EStG: Abschaffung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Kleinbetragsregelung von 150 €) sowie Einführung eines Sammelpostens für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- / Herstellungskosten bis 1.000 € und Abschreibung über 5 Jahre (ohne Wahlrecht)
- § 7g EStG: Neufassung des § 7g EStG einschließlich der Anhebung der Betriebsvermögensgrenze von 210.000 auf 235.000 € und Herausnahme der Wohngebäude aus dem Einheitswert
- § 9 GewStG: Anhebung der gewerbesteuerlichen Mindestbeteiligungsgrenze bei Streubesitzdividenden von 10 % auf 15 %
- GewSt Absenkung der Gewerbesteuerumlage in 2008 um jeweils 4 Vervielfältigerpunkte, in 2009 um jeweils 3 Vervielfältigerpunkte und ab 2010 um jeweils 1,5 Vervielfältigerpunkte bei Bund und Länder

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007

- § 3 Nr. 26 EStG: Anhebung des Übungsleiterfreibetrags auf 2.100 €
- § 3 Nr. 26a EStG: Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von 500 € jährlich für alle ehrenamtlich Tätigen
- § 10b EStG: verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen
- § 10b Abs. 1 EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG: Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte und 4 vom Tausend der Summe aus Umsätzen, Löhnen und Gehältern für alle förderungswürdigen Zwecke in ESt, KSt und GewSt; Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen. Einführung eines unbegrenzten Spendenvortrags
- § 10b Abs. 1a EStG und § 9 Nr. 5 GewStG: Anhebung des Höchstbetrages für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital von 307.000 € auf 1.000.000 € bei der Einkommen- und Gewerbesteuer

- § 10b Abs. 4 Satz 3 EStG und § 9 Abs. 3 Satz 3 KStG: Senkung des Haftungssatzes für unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen von 40 auf 30 % der Zuwendungen
- § 64 Abs. 3 und § 67a Abs. 1 AO: Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen von jeweils 30.678 € auf 35.000 € Einnahmen im Jahr
- § 23a Abs. 2 UStG: Anhebung der Umsatzgrenze für die Inanspruchnahme des Durchschnittssatzes von 30.678 € auf 35.000 €

Jahressteuergesetz 2008 vom 20.12.2007

- § 1 Abs. 3 Satz 4 EStG Nichtberücksichtigung von im In- und Ausland steuerfreien Einkünften bei der Antragsgrenze für unbeschränkte Steuerpflicht
- § 10 Abs. 1 Nr. 1a und 1b EStG: Beschränkung des Sonderausgabenabzugs von Versorgungsleistungen auf solche, die im Zusammenhang mit bestimmten Übertragungsvorgängen stehen und Aufgabe der Unterscheidung zwischen Renten und dauernde Lasten
- § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 EStG: Negativer Progressionsvorbehalt in Fällen des § 1 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 EStG
- § 35a Abs. 1 und 2 EStG: Ausdehnung der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen auf Haushalte in der Europäischen Union
- § 52 Abs. 3 Satz 3 und 6 EStG: Unbefristete Verlängerung der Anwendung des § 2a Abs. 3 und 4 EStG
- § 38 KStG: Auflösung der EK 02 - Bestände durch pauschale Nachversteuerung mit 3 % (einschließlich einer Optionslösung für kommunale, öffentliche und kirchliche Wohnungsunternehmen sowie für Wohnungsgenossenschaften)
- § 8 Nr. 1 Buchstabe e GewStG: Absenkung des pauschalen Finanzierungsanteils aus Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens von 75 auf 65 %
- § 4 Nr. 25 UStG: Steuerbefreiung der Leistungen der Jugendhilfe
- § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG: Einbeziehung der Beförderung von Personen mit Bergbahnen in den ermäßigten Umsatzsteuersatz
- § 28 Abs. 4 UStG: Verlängerung der ermäßigten Besteuerung für Personenbeförderung mit Schiffen (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)

Eigenheimrentengesetz vom 29.7.2008

- § 82 EStG i. V. m. § 92a EStG: Förderung von Anschaffung oder Herstellung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie von Genossenschaftsanteilen
- § 82 EStG i. V. m. § 92a EStG: Einbeziehung von Personen, die Renten wegen voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen (und vergleichbarer Beamter), in die Riesterförderung
- § 84 Satz 2 EStG: Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 € für Personen, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres einen Altersvorsorgevertrag abschließen

Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.12.2007 (nur steuerliche Maßnahmen)

- §§ 4d und 6a EStG Absenkung des steuerlichen Mindestalters der Leistungswärter bzw. des Mindesteintrittsalters von 28 auf 27 Jahre
- § 85 EStG Riester-Rente; Erhöhung der Kinderzulage für ab dem 1. Januar 2008 geborene Kinder auf 300 € jährlich

Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vom 12.08.2008

- § 19 WKBG: Transparente Besteuerung der Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften
- § 20 WKBG: Einführung eines Freibetrags für Veräußerungsgewinne von sog. "Business Angels"
- § 18 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 3 Nr. 40a EStG: Anhebung des steuerpflichtigen Anteils des Carried Interest von 50 auf 60 % bei Einführung von Gesellschaften, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurden
- § 8c KStG: Ausnahmeregelung des Mantelkaufs bei Wagniskapitalgesellschaften

Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetz 2007 vom 7.12.2008

- Ausrüstungsinvestitionen
 - Zulage für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in großen Betrieben im Fördergebiet (einschl. Randgebiet) Fördersätze für die Jahre 2010: 10 %, 2011: 7,5 %, 2012: 5 % und 2013: 2,5 %
 - Zulage für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter in KMU-Betrieben im Fördergebiet (einschl. Randgebiet) Fördersätze für die Jahre 2010: 20 %; 2011: 15 %; 2012: 10 %; 2013: 5 %
- Gewerbliche Bauten
 - Zulage für Betriebsneubauten im Fördergebiet (einschl. Randgebiet) Fördersätze für die Jahre 2010: 10 %, 2011: 7,5 % 2012: 5 % und 2013: 2,5 %

Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008

- §§ 2a und 32b EStG: Europarechtskonforme Ausgestaltung der Verlustausgleichs- und -abzugsbeschränkung durch Beschränkung auf Tatbestände, die außerhalb von EU-/ EWR-Staaten, verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang Ausschluss des negativen und positiven Progressionsvorbehalts in Sonderfällen bei Einkünften innerhalb der EU- bzw. EWR-Staaten, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind.
- § 3 Nr. 34 EStG – neu: Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG: Einschränkung des Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen auf höchstens 5.000 € sowie Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland
- § 22 Nr. 3 Satz 5 und 6 EStG: Übergangsregelung zur Berücksichtigung von Altverlusten (Stillhaltergeschäfte)
- § 39f EStG: Lohnsteuerabzug nach dem Faktorverfahren für Ehegatten
- § 49 EStG: Beschränkte Steuerpflicht - inländische Einkünfte
- § 50 EStG i. V. m. § 32b EStG: Änderungen bei den Sondervorschriften zur beschränkten Steuerpflicht
- § 50a EStG: Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen
- § 19 GewStDV: Änderung der Steuervergünstigung des § 19 GewStDV (Einbeziehung von Finanzdienstleistungsunternehmen)
- § 4 Nr. 14 UStG: Umsatzsteuerbefreiung für ambulante und stationäre Heilbehandlungsleistungen
- § 4 Nr. 16 UStG: Umsatzsteuerbefreiung für Betreuungs- und Pflegeleistungen an hilfsbedürftige Personen
- § 33 GrStG: Einschränkung des Grundsteuererlasses wegen wesentlicher Ertragsminderung nach § 33 GrStG

- Energie- und Stromsteuergesetz: Änderungen des Energie- und Stromsteuergesetzes

Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) vom 20.12.2008

- § 37 KStG: Einführung einer Bagatellgrenze von 1.000 € für die ratierliche Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben
- § 18 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 2a UStG: Anhebung der Betragsgrenzen für die monatliche Abgabe von USt-Voranmeldungen von 6.163 € auf 7.500 €
- § 18 Abs. 2 Satz 3 UStG: Anhebung der Betragsgrenze für den Verzicht auf USt-Voranmeldungen von 512 € auf 1.000 €
- § 41a Abs. 2 Satz 2 EStG: Anhebung der Grenzen für die vierteljährliche Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung auf 1.000 € bzw. 4.000 €

Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" vom 21.12.2008 "Konjunkturpaket I"

- § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG - alt -: Anhebung des Höchstbetrags von 600 € auf 1.200 € bei der steuerlichen Berücksichtigung von Handwerkerleistungen
- § 7 Abs. 2 EStG: Wiedereinführung der degressiven Abschreibung i. H. v. 25 % und max. dem 2,5-fachen der linearen AfA für 2009 und 2010
- § 52 Abs. 23 i. V. m. § 7g EStG: Anhebung der Grenzen im § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG (Betriebsvermögen 335.000 €, Wirtschaftswert 175.000 € und Gewinngrenze 200.000 €) für die Jahre 2009 und 2010
- KraftStG: Für PKW mit Erstzulassung ab Kabinettsbeschluss bis 30.6.2009 gilt eine Kfz-Steuerbefreiung beginnend ab Erstzulassung für 1 Jahr. Für Euro-5 oder Euro-6-Fahrzeuge verlängert sich die Kfz-Steuerbefreiung auf 2 Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf des 31.12.2010.
- § 1 FAG: Befristete Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung

Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) vom 22.12.2008

- § 35a EStG (unter Berücksichtigung der Abschaffung des § 33a Abs. 3 EStG). Für Minijobs ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um 20 %, höchstens 510 €. Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um 20 %, höchstens 4.000 €.
- Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag zum 1.1.2009: Zum 1.1.2009 steigt das Kindergeld für das 1. und 2. Kind um jeweils 10 €, ab dem 3. Kind um 16 €. Zum 1.1.2009 steigen die Freibeträge für Kinder von 5.808 € auf 6.024 €
- § 1 FAG: Änderung Umsatzsteuerverteilung

Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz -ErbStR) vom 24.12.2008

- BewG: Neubewertung der Vermögen mit dem gemeinen Wert (Verkehrswert)
- § 13a ErbStG: Abschaffung des bisherigen Freibetrags von 225.000 € und des bisherigen Bewertungsabschlags von 35 % für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und bestimmte Anteile an Kapitalgesellschaften
- § 13a Abs. 1 i. V. m. § 13b Abs. 5 ErbStG – neu: Freistellung des begünstigten Betriebsvermögens, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und von bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften zu einem Anteil von 85 % durch einen Ver-

- schonungsabschlag sowie Option zur vollständigen Freistellung durch einen Verschonungsabschlag von 100 % bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen
- § 13a Abs. 2 ErbStG – neu: Einführung eines gleitenden Abzugsbetrags von 150.000 € für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und bestimmte Anteile an Kapitalgesellschaften
 - § 19a ErbStG: Erhöhung der Tarifbegünstigung für Erwerber der Steuerklassen II und III beim Erwerb von Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und bestimmten Anteilen an Kapitalgesellschaften von bisher 88 auf 100 %
 - § 13c Abs. 1 ErbStG – neu: Einführung eines Verschonungsabschlags von 10 % für vermietete Wohnimmobilien
 - § 13 Abs. 1 Nr. 9 ErbStG: Erhöhung des Pflegefreibetrags von 5.200 € auf 20.000 €
 - § 13 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG: Erhöhung der sachlichen Freibeträge von 10.300 € um 1.700 € auf 12.000 €
 - § 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a ErbStG: Erhöhung der Steuerbefreiung für Kulturgüter, die in Grundbesitz oder Teilen von Grundbesitz bestehen von 60 auf 85 % ihres Wertes
 - §§ 13 Abs. 1 Nrn. 4b und 4c ErbStG – neu: Freistellung des selbstgenutzten Wohneigentums in Fällen des Erwerbs von Todes wegen durch den überlebenden Ehegatten oder Kinder
 - § 16 Abs. 1 ErbStG: Erhöhung der persönlichen Freibeträge für Ehegatten auf 500.000 €, für Kinder auf 400.000 €, für Enkel auf 200.000 €, für sonstige Personen der Steuerklasse I auf 100.000 € sowie für Erwerber der Steuerklassen II und III auf jeweils 20.000 €
 - § 16 Abs. 1 Nr. 6 ErbStG: Einführung eines persönlichen Freibetrags für Lebenspartner von 500.000 €
 - § 19 Abs. 1 ErbStG: Glättung der Tarifstufenbeträge und Einführung eines zweistufigen Tarifs mit Steuersätzen von 30 % bzw. 50 % in den Steuerklassen II und III
 - § 13b Abs. 2 ErbStG: Versagung der Begünstigungen nach § 13a Abs. 1 und 2 ErbStG für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und bestimmte Anteile an Kapitalgesellschaften, wenn der vermögensverwaltende Anteil des Vermögens mehr als 50 % beträgt; Ausnahme für Wohnungsunternehmen nach § 13 Abs. 2 Buchstabe d ErbStG
 - § 13a Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 4 und § 13a Abs. 5 ErbStG: Rückwirkender Wegfall der Verschonungen nach § 13a Abs. 1 und 2 ErbStG für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und bestimmte Anteile an Kapitalgesellschaften bei Nichteinhaltung des Lohnsummenkriteriums sowie bei vorzeitiger Veräußerung des begünstigten Vermögens; zeitanteilige Nachversteuerung
 - Artikel 3 des ErbStRG: Einführung einer Option zur Anwendung des neuen Rechts für Erwerbe von Todes wegen unter Anwendung der bisher geltenden persönlichen Freibeträge ab dem 1.1.2007 bis zum Inkrafttreten des ErbStRG am 1.1.2009
 - § 35b EStG: Einkommensteuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2.3.2009 "Konjunkturpaket II"

- § 66 Abs. 1 Satz 2 EStG: Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 100 € für das Kalenderjahr 2009 "Kinderbonus"

- § 1 FAG: Änderung der Umsatzsteuerverteilung im Zusammenhang mit dem Kinderbonus
- § 32a EStG: Änderung des Einkommensteuertarifs:
 1. Stufe 2009: Grundfreibetrag 7.834 €; Eingangssteuersatz 14 %; Rechtsverschiebung aller Eckwerte des Tarifs um 400 €;
 2. Stufe 2010: Grundfreibetrag steigt auf 8.004 €; Eingangssteuersatz bleibt bei 14 %, weitere Rechtsverschiebung des Tarifs um 330 € (insgesamt Rechtsverschiebung des Tarifs um 730 € in den Stufen 1 und 2 zusammen)

Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) vom 7.3.2009

- § 3 Nr. 39 EStG: Anhebung des steuerfreien Vorteils auf 360 € bei Streichung des "halben Wertes der Beteiligung"

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108) vom 19.3.2009

- U. a. Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund mit Wirkung ab 1.7.2009

Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20.4.2009

- § 4 Abs. 5a, § 9 Abs. 2 EStG Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem 1. Kilometer mit 30 Cent

Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29.5.2009

- Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund durch Übertragung eines Festbetrages an die Länder nach Art. 106b GG ab 1.7.2009
- § 1 FAG: befristete Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung (Auswirkungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung); Korrektur der Kfz-Steuer -Erstattung an die Länder wegen Übertragung der Ertragskompetenz an den Bund ab 1.7.2009
- Kraftfahrzeugsteuergesetz
Umstellung der Kfz-Steuer auf eine CO₂-Besteuerung mit hubraumbezogenem Sockelbetrag (Otto-Pkw 2 €, Diesel-Pkw 9,50 € je argefangene 100 cm³ Hubraum) für Erstzulassungen ab 1.7.2009:
 - CO₂-Steuersatz in Höhe von 2 € je g/km mit einem Freibetrag von 120 g/km bis 2011, ab 2011 110 g/km, ab 2014 95 g/km;
 - Bestandsfahrzeuge mit Erstzulassung ab 5.11.2008 und vor dem 1.7.2009 werden nach der neuen Regelung besteuert, wenn diese günstiger ist als die alte Regelung (Günstigerprüfung)
 - Steuerbefreiung für Euro-6-Diesel-Pkw mit Erstzulassung in 2011 bis 2013 höchstens im Wert von 150 €
 - Bestandsfahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 5.11.2008: bis auf Weiteres Hubraumbesteuerung wie bisher
- Mautgesetz: Änderung der Mautkompensation
- Sonderregelung zur Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer ab 1.7.2009 befristete pauschale Erstattung der Verwaltungskosten durch den Bund an die Länder

Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16.7.2009

- § 10 EStG: vollständige Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegevollversicherung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Konjunkturpakts II
- § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG: Anhebung des Höchstbetrags nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG zur steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung bei den Unterhaltszahlungen
- § 32 Abs. 4 Satz 2 und § 33a EStG: Anhebung der Einkünfte- und Bezügelgrenze im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG und Anhebung des Höchstbetrages nach § 33a Abs. 1 Satz 1 EStG auf 8.004 € und zusätzliche Anhebung für Unterhaltsleistungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG zur steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen für eine Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung
- § 20 Abs. 2 UStG: Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung in den alten Ländern auf 500.000 € ab 1.7.2009 bis zum 31.12.2011
- § 20 Abs. 2 UStG: Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 € für die Ist-Versteuerung in den neuen Ländern bis 31.12.2011
- § 4h EStG und § 8a KStG: Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke von 1 auf 3 Mio. € befristet für 2008 und 2009.
- § 8c KStG: Einführung einer Sanierungsklausel befristet für die Jahre 2008 bis 2009.

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009

- § 8c KStG: Sanierungsklausel, Konzernklausel und "Stille Reserven-Escape"
- § 4h Abs. 2 EStG: Zinsschranke Escape-Klausel; Eigenkapitalquote des Betriebes darf die des Konzerns bis max. 2 % (statt wie bisher 1 %) unterschreiten
- § 4h EStG und § 8a KStG: Freigrenze Zinsschranke unbefristet 3 Mio. €
- § 4h EStG und § 8a KStG: Zinsschranke; EBITDA-Vortrag rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: Hinzurechnungssatz bei Immobilienmieten von 65 auf 50 % reduziert
- Grunderwerbsteuer: Erleichterung von Umstrukturierungen von Unternehmen durch Einführung einer "Konzernklausel"
- § 6 Abs. 2 EStG: Verbesserung der GWG-Abschreibung durch Einführung eines Wahlrechts für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 € ohne Pool (Sofortabschreibung) oder von 150 € bis 1.000 € mit Pool
- §§ 32 und 66 EStG: Anhebung der Freibeträge für Kinder auf 7.008 € und des Kindergeldes um einheitlich 20 € je Kind und Monat ab 1.1.2010
- § 1 FAG: Anpassung/Änderung der Umsatzsteuerverteilung aufgrund der Anhebung des Kindergeldes
- § 12 UStG: Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % für Beherbergungsleistungen ab 1.1.2010
- § 13a ErbStG: Senkung der Lohnsummenregelung und der Behaltensfrist
- § 19 ErbStG: Geänderte Steuersätze für Geschwister und Geschwisterkinder
- § 50 Abs. 3 EnergieStG: Änderung Biokraftstoffförderung

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8.4.2010

- § 3 Nr. 39 EStG: Steuerliche Unschädlichkeit einer Entgeltumwandlung bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ab 1. Januar 2009
- § 7 Abs. 5 EStG: Ausweitung der degressiven Abschreibung (AfA) auf Gebäude im EU- und EWR-Ausland
- § 10b Abs. 1 EStG, § 9 Abs. 1 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG: Spendenabzug an Einrichtungen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind
- § 10a EStG /Abschnitt XI EStG (Altersvorsorgezulage): Steuerlich geförderte Altersvorsorge
- § 4 Nr. 11b UStG: Umsatzsteuerbefreiung für Postuniversaldienstleistungen ab 1.7.2010

2. Welche finanziellen Auswirkungen hatten (2008 und 2009) bzw. haben (2010 u.f.) - voraussichtlich - die jeweiligen Steuerrechtsänderungen a) für Schleswig-Holstein und b) für die Kommunen (einschließlich Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich)?

Die Antwort ergibt sich aus den nachfolgenden Aufstellungen.

Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.8.2007

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	- 2.814	- 3.191	- 3.316	- 2.738	- 2.070
Länder	- 2.805	- 3.005	- 3.005	- 2.440	- 1.801
Gemeinden	- 851	- 529	- 484	- 92	+ 321
insgesamt	- 6.470	- 6.725	- 6.805	- 5.270	- 3.550
davon *)					
Land SH – nach KFA –	- 82,2	- 85,1	- 83,0	*)	*)
Gemeinden SH – nach KFA –	- 37,6	- 31,5	- 32,7	*)	*)

* Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2006; für die Jahre 2011 und 2012 lag noch keine für die Regionalisierung notwendige Steuerschätzung vor

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr			
	2008	2009	2010	2011
Bund	- 130	- 212	- 214	- 217
Länder	- 117	- 194	- 197	- 199
Gemeinden	- 53	- 89	- 89	- 94
insgesamt	- 300	- 495	- 500	- 510
davon *				
Land SH - nach KFA -	- 3,2	- 5,3	- 5,4	- 5,4
Gemeinden SH - nach KFA -	- 2,5	- 4,1	- 4,2	- 4,4

* Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2007

Jahressteuergesetz 2008 vom 20.12.2007

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	35	15	15	15	27
Länder	36	15	15	14	23
Gemeinden	- 16	- 55	- 65	- 69	- 65
insgesamt	55	- 25	- 35	- 40	- 15
davon *)					
Land SH - nach KFA -	1,0	0,3	0,3	0,3	*)
Gemeinden SH - nach KFA -	- 0,3	- 2,0	- 2,1	- 1,7	*)

*) Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2007; für das Jahr 2012 lag noch keine für die Regionalisierung notwendige Steuerschätzung vor.

Eigenheimrentengesetz vom 29.7.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	- 9	- 26	- 33	- 41	- 47
Länder	- 8	- 21	- 27	- 36	- 42
Gemeinden	- 3	- 8	- 10	- 13	- 16
insgesamt	- 20	- 55	- 70	- 9	- 105
davon					
Land SH - nach KFA -	- 0,2	- 0,6	- 0,7	- 1,0	- 1,2
Gemeinden SH - nach KFA -	- 0,2	- 0,4	- 0,5	- 0,7	- 0,9

Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.12.2007 (nur steuerliche Maßnahmen)

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	- 4	- 18	- 26	- 35	
Länder	- 4	- 17	- 27	- 35	
Gemeinden	- 2	- 10	- 17	- 20	
insgesamt	- 10	- 45	- 70	- 90	
davon *)					
Land SH - nach KFA -					
Gemeinden SH - nach KFA -					

*) Regionalisierung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen

Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vom 12.8.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund		- 13	- 62	- 87	- 112
Länder		- 21	- 71	- 100	- 123
Gemeinden		- 66	- 127	- 158	- 185
insgesamt		- 100	- 260	- 345	- 420
davon *)					
Land SH – nach KFA –					
Gemeinden SH – nach KFA –					

*) Regionalisierung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen

Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetz 2007 vom 7.12.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. € *)

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Bund	- 259	- 363	- 255	- 151	- 43
Länder	- 259	- 362	- 253	- 145	- 41
Gemeinden	- 32	- 45	- 32	- 19	- 6
insgesamt	- 550	- 770	- 540	- 315	- 90
Davon **)					
Land SH - nach KFA -	-7,0	-9,8	*)	*)	*)
Gemeinden SH - nach KFA -	-2,7	-3,8	*)	*)	*)

*) Werte aus dem Finanztableau zum Gesetzentwurf

***) Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008; für die Jahre 2013 bis 2015 lagen noch keine für die Regionalisierung notwendigen Steuerschätzungen vor.

Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008

Rechnerische Steuermehr- / Steuermindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	- 187	- 234	- 244	- 246	- 246
Länder	- 168	- 215	- 232	- 234	- 234
Gemeinden	174	116	63	62	62
insgesamt	- 181	- 333	- 413	- 418	- 418
davon *)					
Land SH – nach KFA –	- 5,4	- 9,5	- 10,1	- 10,1	
Gemeinden SH – nach KFA	8,8	9,3	7,5	7,5	

*) Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008 (für die Jahre 2010 bis 2012) bzw. auf der Basis der Steuerschätzung November 2008 (für das Jahr 2009); für das Jahr 2013 konnte keine Regionalisierung durchgeführt werden, da für das Jahr 2013 noch keine Steuerschätzung vorlag.

Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) vom 20.12.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	- 15	- 168	3	3	3
Länder	- 15	- 141	2	2	2
Gemeinden		- 6			
insgesamt	- 30	- 315	5	5	5
davon *)					
Land SH - nach KFA -		- 3,9	*)	*)	*)
Gemeinden SH - nach KFA -		- 1,0	*)	*)	*)

*) Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008. Für die Jahre 2010 bis 2012 sind die Beträge zu klein und lassen sich nicht regionalisieren.

Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" vom 21.12.2008 "Konjunkturpaket I"

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	- 1.157	- 2.111	- 2.157	- 1.509	- 646
Länder	- 662	- 1.923	- 2.063	- 1.418	- 564
Gemeinden	- 736	- 1.696	- 1.655	- 1.003	- 140
insgesamt	- 2.555	- 5.730	- 5.875	- 3.930	- 1.350
davon *)					
Land SH - nach KFA -	- 20,4	- 53,2	- 56,8	- 38,9	
Gemeinden SH - nach KFA -	- 25,1	- 67,6	- 67,3	- 42,1	

*) Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008 (für die Jahre 2010 bis 2012) bzw. auf der Basis der Steuerschätzung November 2008 (für das Jahr 2009); für das Jahr 2013 konnte keine Regionalisierung durchgeführt werden, da für das Jahr 2013 noch keine Steuerschätzung vorliegt.

Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) vom 22.12.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr			
	2009	2010	2011	2012
Bund	- 986	- 996	- 991	- 991
Länder	- 956	- 956	- 946	- 946
Gemeinden	- 338	- 338	- 334	- 334
insgesamt	- 2.280	- 2.290	- 2.270	- 2.270
davon *)				
Land SH – nach KFA –	- 20,9	- 25,2	- 25,1	- 25,1
Gemeinden SH – nach KFA –	- 22,5	- 18,3	- 17,9	- 17,9

*) Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008

Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz -ErbStR) vom 24.12.2008

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr			
	2009	2010	2011	2012
Bund			- 4	- 9
Länder	- 410	- 285	- 119	- 118
Gemeinden			- 2	- 3
insgesamt	- 410	- 285	- 125	- 130
davon				
Land SH – nach KFA –	- 11,7	- 7,7	- 3,2	- 3,2
Gemeinden SH – nach KFA	- 1,8	- 1,7	- 0,8	- 0,8

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2.3.2009 "Konjunkturpaket II"

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009 ²⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ³⁾
Bund	- 2.181	- 3.436	- 2.758	- 2.820	- 2.872
Länder	- 2.017	- 1.373	- 2.436	- 2.494	- 2.540
Gemeinden	- 712	- 796	- 861	- 881	- 898
insgesamt	- 4.910	- 5.605	- 6.055	- 6.195	- 6.310
davon					
Land SH – nach KFA –	- 55,7	- 37,7	- 67,1	- 68,7	*)
Gemeinden SH – nach KFA –	- 34,5	- 33,8	- 41,9	- 43,0	*)

¹⁾ Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008.²⁾ Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung November 2008.³⁾ Für das Jahr 2013 lag noch keine für die Regionalisierung notwendige Steuerschätzung vor.**Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) vom 7.3.2009**

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	- 46	- 66	- 90	- 105	- 105
Länder	- 40	- 58	- 79	- 92	- 92
Gemeinden	- 15	- 21	- 28	- 32	- 32
insgesamt	- 101	- 145	- 197	- 229	- 229
davon *)					
Land SH - nach KFA -	- 1,1	- 1,6	- 2,2	- 2,6	*
Gemeinden SH - nach KFA -	- 0,7	- 1,0	- 1,3	- 1,6	*

* Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2008; für das Jahr 2013 lag noch keine für die Regionalisierung notwendige Steuerschätzung vor

Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20.4.2009

Rechnerische Steuermeer- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr			
	2009	2010	2011	2012
Bund	- 2.476	- 1.393	- 1.150	- 1.150
Länder	- 2.191	- 1.233	- 1.020	- 1.020
Gemeinden	- 773	- 435	- 360	- 360
insgesamt	- 5.440	- 3.060	- 2.530	- 2.530
davon				
Land SH - nach KFA -	- 58,9	- 33,2	- 27,7	- 27,7
Gemeinden SH - nach KFA -	- 40,3	- 22,4	- 18,3	- 18,3

Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29.5.2009

Der Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer [KraftSt] wird durch festgeschriebene Ausgleichszahlungen des Bundes kompensiert. Für die Organleihe zur Verwaltung der KraftSt durch die Landesbehörden im Auftrage des Bundes wird darüber hinaus eine auf die Dauer der Organleihe befristete zusätzliche Zahlung geleistet.

Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16.7.2009

Rechnerische Steuermeer- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	- 1.119	- 4.200	- 5.036	- 3.981	- 5.311
Länder	- 950	- 3.719	- 4.461	- 3.571	- 4.701
Gemeinden	- 381	- 1.631	- 1.663	- 1.529	- 1.659
insgesamt	- 2.450	- 9.550	- 11.160	- 9.080	- 11.670
davon *)					
Land SH – nach KFA –	- 27,0	- 102,9	- 122,8	- 97,7	129,1
Gemeinden SH – nach KFA –	- 17,0	- 74,1	- 80,5	- 71,5	82,2

* Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2009; Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009

Rechnerische Steuermeer- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	- 3.869	- 4.527	- 4.790	- 4.509	- 4.444
Länder	- 1.358	- 2.200	- 2.434	- 2.285	- 2.221
Gemeinden	- 865	- 1.495	- 1.748	- 1.541	- 1.475
insgesamt	- 6.092	- 8.222	- 8.972	- 8.335	- 8.140
davon *)					
Land SH - nach KFA -	- 38,1	- 62,6	- 69,6	- 65,1	
Gemeinden SH - nach KFA -	- 34,7	- 58,4	- 67,3	- 60,2	

*) Regionalisierung für SH auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2009 bzw. auf der Basis der Steuerschätzung November 2009 (für 2010); für das Jahr 2014 konnte keine Regionalisierung durchgeführt werden, da für dieses Jahr noch keine Steuerschätzung vorliegt.

Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8.4.2010

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ²⁾	2014 ³⁾
Bund	31	112	104	100	97
Länder	23	90	82	77	75
Gemeinden	- 10	- 8	- 11	- 13	- 14
Insgesamt ⁴⁾	44	194	174	164	159
davon					
Land SH - nach KFA -	0,7	2,5	2,3	2,2	2,1
Gemeinden SH - nach KFA -	- 0,2	0,3	0,1	0	0

¹⁾ Regionalisiert für SH auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2009.

²⁾ Regionalisiert auf der Basis der Steuerschätzung November 2009.

³⁾ Für 2014 liegt noch keine Steuerschätzung vor. Die Auswirkungen wurden auf der Grundlage der Steuerschätzung für 2013 errechnet.

⁴⁾ Die Zahlen „insgesamt“ enthalten auch die Auswirkungen auf die Bundesergänzungszuweisungen für die Länder

Summen *)

Rechnerische Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €

Gebietskörperschaft	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	-2.933	-11.751	-19.899	-20.195	-18.094
Länder	-2.909	-10.765	-14.397	-16.511	-14.583
Gemeinden	-923	-3.536	-6.461	-6.818	-5.849
insgesamt	-6.765	-26.052	-40.756	-43.442	-38.525
davon					
Land SH - nach KFA -					
-	-85	-295,7	-397	-383	-352
Gemeinden SH - nach KFA -					
-	-41	-172,1	-284	-288	-260

*) Bei den gebildeten Summen ist zu berücksichtigen, dass nicht für alle Gesetze Regionalisierungen vorliegen. Auf eine Summenbildung für die Jahre 2013 und 2014 wurde verzichtet, weil für diese Jahre nicht für alle Gesetze Werte vorliegen.